

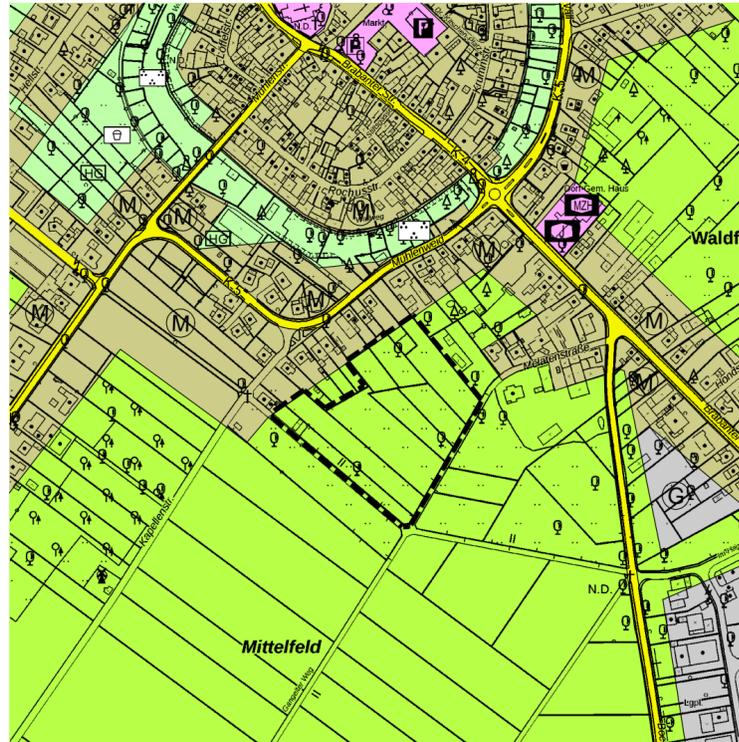


# GEMEINDE WALDFEUCHT

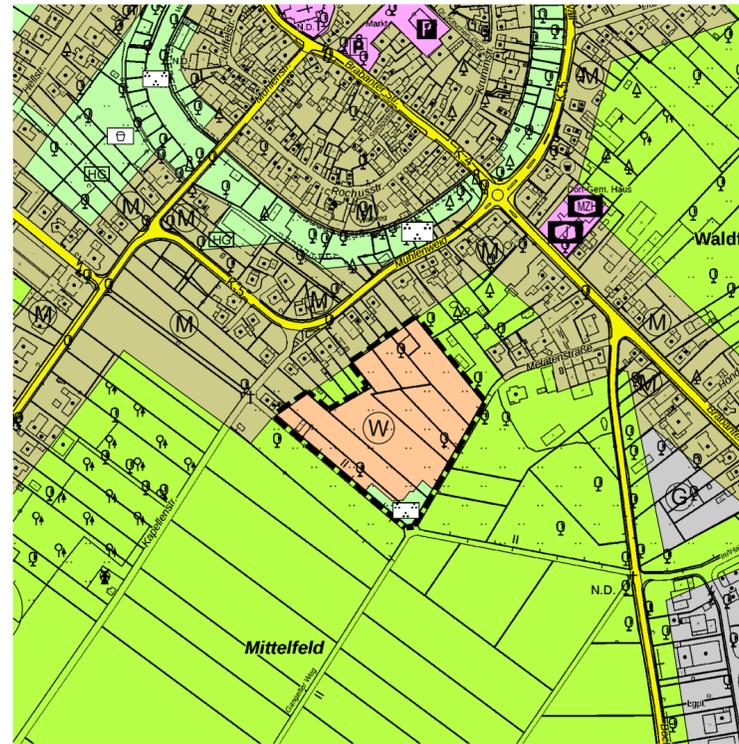
## Flächennutzungsplan 51. Änderung M 1 : 5000



### Bisherige Darstellung



### Geplante Darstellung



1. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 64 "Am Melatener Sträßchen" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht am XX.XX.XXXX öffentlich bekannt gemacht.

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

3. Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom XX.XX.XXXX erfolgte vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX die öffentliche Darlegung der mit der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgten Ziele.

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

5. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen, den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX schriftlich gebeten, bis zum XX.XX.XXXX ihre Anregungen und Bedenken zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mitzuteilen.

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

9. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB am XX.XX.XXXX unter dem Aktenzeichen XXX genehmigt worden.

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

2. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, zu informieren.

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom XX.XX.XXXX schriftlich gebeten, bis zum XX.XX.XXXX zur Absicht der Gemeinde Waldfeucht, den Flächennutzungsplan zu ändern, Stellung zu nehmen.

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

6. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom XX.XX.XXXX als Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegen.

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

8. Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der Bezirksregierung Köln wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. XX/2017 der Gemeinde Waldfeucht vom XX.XX.XXXX öffentlich bekannt gemacht.

Damit ist die 51. Änderung des Flächenplanes am XX.XX.XXXX wirksam geworden.

Waldfeucht, den

Schrammen, Der Bürgermeister

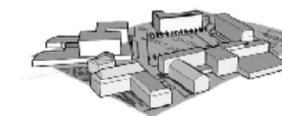
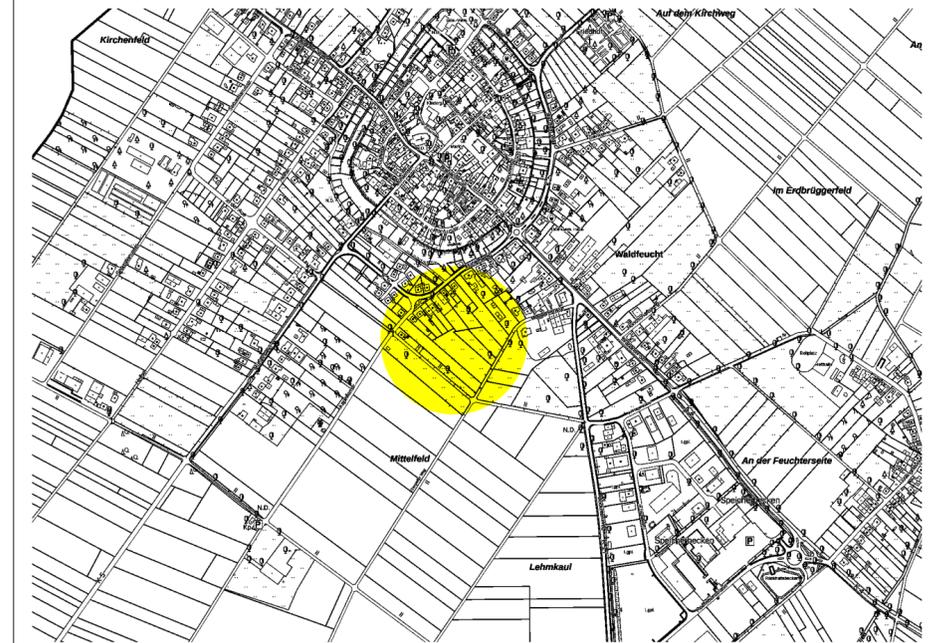


# GEMEINDE WALDFEUCHT

## 51. Flächennutzungsplanänderung "Am Melatener Sträßchen" Ortslage Waldfeucht

### Übersichtskarte

Maßstab 1:10000



**AHConcepts**  
Dipl.-Ing. Alois Heinrichs

Kempen • Hochfeld 9 • 52525 Heinsberg

Tel.: 02452 9965584 • Fax: 03221 2341255 • Mobil: 0176 42042050

E-Mail: [info@ahconcepts.de](mailto:info@ahconcepts.de) • Web: [www.ahconcepts.de](http://www.ahconcepts.de)

Stand: Entwurf

### Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs	Flächen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wohnbaufläche</li> <li>Gemischte Bauflächen</li> <li>Gewerbliche Bauflächen</li> <li>Sonderbauflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen für den Gemeinbedarf</li> <li>Öffentliche Verwaltung</li> <li>Schule</li> <li>Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude</li> <li>Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> <li>Feuerwehr</li> <li>Post</li> <li>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fläche für die Landwirtschaft</li> <li>Fläche für die Forstwirtschaft</li> <li>Fläche für die Landwirtschaft oder Forstwirtschaft</li> <li>Fläche für die Wasserwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</li> <li>Elektrizität</li> <li>Wasser</li> <li>Abwasser</li> <li>Abfall</li> <li>Ablagerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grünflächen</li> <li>Parkanlagen</li> <li>Friedhof</li> <li>Sportplatz</li> <li>Spielplatz</li> <li>Zeltplatz</li> <li>Tennisplatz</li> <li>Teichanlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 51. Änderung</li> <li>Richtfunklinie</li> <li>Konzentrationszone für Windenergieanlagen</li> <li>Flächen für die Landwirtschaft und für die Pferdehaltung</li> <li>Hallenbad</li> <li>Sporthalle</li> <li>Mehrzweckhalle</li> </ul>